

Gewalt·schutz·konzept

in Leichter Sprache



Impressum

1. Ausgabe: September 2026

Herausgeber:

LWB – Lichtenberger Werkstätten gemeinnützige GmbH

Ein Unternehmen der Stiftung RBO

Geschäftsstelle Bornitzstraße 63/65, 10365 Berlin

Tel.: 030 55 77 93 20

www.lwb.berlin

Layout und Druck:

Abteilung Medien und Kommunikation

E-Mail: medien@lwb.berlin

Inhalt

Teil 1

Das Gewalt-schutz-konzept

Über dieses Heft

Seite 6

Grund-sätze

Seite 7

Teil 2

Was ist Gewalt?

Seite 8

Formen der Gewalt

Seite 8

Macht und Macht-missbrauch

Seite 13

Stufen der Gewalt

Seite 14

Teil 3

Wie verhindern wir Gewalt?

Seite 17

Wir haben eine Beauftragte für Gewalt-schutz

Seite 18

Wir fördern die Selbst-bestimmung

Seite 18

Wir achten auf Nähe und Distanz

Seite 19

Wir haben Regeln für neue Fach-kräfte und Führungs-kräfte

Seite 20

Teil 4

Was tun bei Gewalt?

Seite 21

Was tun bei Grenz-verletzungen?

Seite 21

Was tun bei Über-griffen und Gewalt, die eine Straf-tat ist?

Seite 22

Was tun bei sexualisierter Gewalt?

Seite 23

Teil 5

Was passiert nach einem Gewalt-vorfall?

Seite 19

Hilfe für Opfer

Seite 24

Folgen für Täter und Täterinnen

Seite 26

Falscher Verdacht

Seite 27

Teil 6

Kontakt mit Medien

Seite 29

Teil 7

Weiter-entwicklung vom Gewalt-schutz-konzept

Seite 30

Teil 8

Beratungs-stellen

Seite 31

Liebe Leser und Leserinnen,

wir haben einen Plan gegen Gewalt geschrieben.

Wir nennen den Plan Gewalt·schutz·konzept.

Viele Menschen aus allen Bereichen der Werkstatt haben mit·gemacht.

Auch der Werkstatt·rat und die Frauen·beauftragten haben mit·bestimmt.

Das Konzept ist ein Hilfs·mittel für alle Menschen, die zur LWB gehören.

Es soll dabei helfen, über Handlungen nach·zudenken.

Und es soll helfen, sich gewalt·frei zu verhalten.

Warum ist ein Plan gegen Gewalt wichtig?

Gewalt ist ein wichtiges Thema.

Jeder kann Gewalt erleben.

Gewalt kann überall passieren.

Auch in der Werkstatt.

Wir wollen Gewalt in der LWB verhindern.

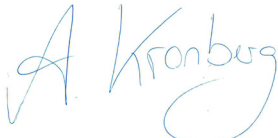
Niemand soll in der Werkstatt Angst haben.

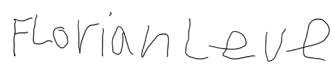
Alle sollen sich bei uns sicher fühlen.

Jeder kann beim Gewalt·schutz mit·machen.

Gemeinsam erreichen wir unser Ziel:

Eine gewalt·freie LWB.


Geschäfts·führung


Werkstatt·rat

Teil 1

Das Gewalt·schutz·konzept

Über dieses Heft

In dem Gewalt·schutz·konzept steht:

- Was ist Gewalt?
- Welche Formen von Gewalt gibt es?
- Wie können wir uns und andere vor Gewalt schützen?
- Was machen wir bei Gewalt?

Wir benutzen Wörter für **Männer und für Frauen**.

Wir meinen aber alle Menschen.

Im Gewalt·schutz·konzept sprechen wir von **Opfern**.

Opfer sind Menschen, die Gewalt erleben.

Wir sprechen auch von **Tätern und Täterinnen**.

Das sind Menschen, die gewalt·voll handeln.

Wir unterscheiden **3 Gruppen von Personen**:

- **Beschäftigte**

Damit meinen wir alle im Arbeits·bereich,
im Beschäftigungs- und Förder·bereich
und Teilnehmende im Berufs·bildungs·bereich und im Eingangs·verfahren.

- **Fach·kräfte**

Fach·kräfte sind Gruppen·leitungen und der Begleitende Dienst.

- **Führungs·kräfte**

Führungs·kräfte sind Abteilungs·leitungen, Bereichs·leitungen
und die Geschäfts·führung.

Wir finden die Unterscheidung wichtig, denn:

Diese Personen haben unterschiedlich viel Macht gegenüber
anderen Menschen.

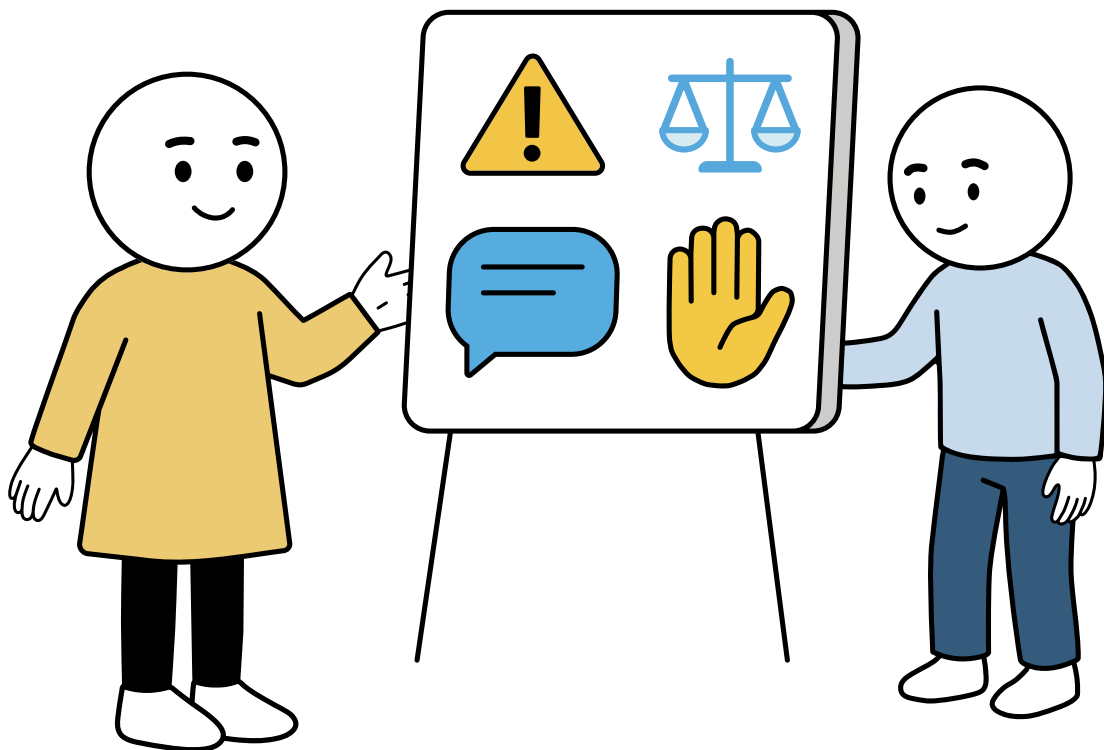
Aber alle müssen mit ihrer Macht verantwortungs·voll umgehen.

Grund·sätze

Jede Form von Gewalt ist in der LWB verboten.

Darum gibt es diese Regeln bei uns:

1. Wir respektieren die Würde und Selbst·bestimmung aller Menschen.
Wir respektieren, dass jeder Mensch anders ist.
2. Wir reden respekt·voll mit anderen Menschen.
Wir verhalten uns wert·schätzend gegenüber anderen Menschen.
3. Wir setzen uns ein gegen alle Formen von Gewalt.
Wir sprechen Beleidigungen und Abwertungen an.
4. Wir achten auf Nähe und Distanz zu anderen Menschen.
Wir respektieren die persönlichen Grenzen von allen Menschen.
5. Wir lernen das Gewalt·schutz·konzept kennen.
Und nehmen an den Schulungen zum Thema Gewalt teil.



Teil 2

Was ist Gewalt?

Formen von Gewalt

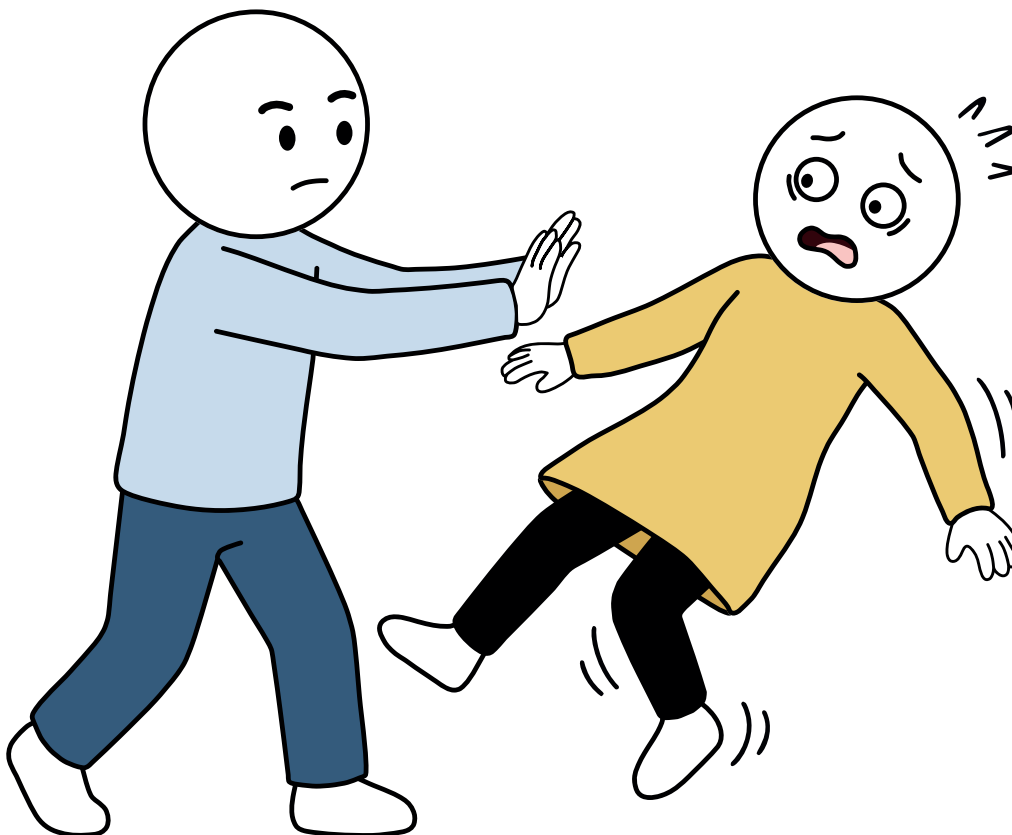
Es gibt 6 verschiedene Formen von Gewalt.

1. Körperliche Gewalt

Eine Person verletzt den Körper eines Menschen.

Körperliche Gewalt ist zum Beispiel:

- Jemanden schlagen, treten oder schütteln
- Jemanden ein-schließen oder fest-binden
- Ein Beschäftigter schubst aus Wut einen anderen Beschäftigten.
- Eine Fach-kraft lässt eine Beschäftigte mit Absicht zu lange auf der Toilette sitzen.



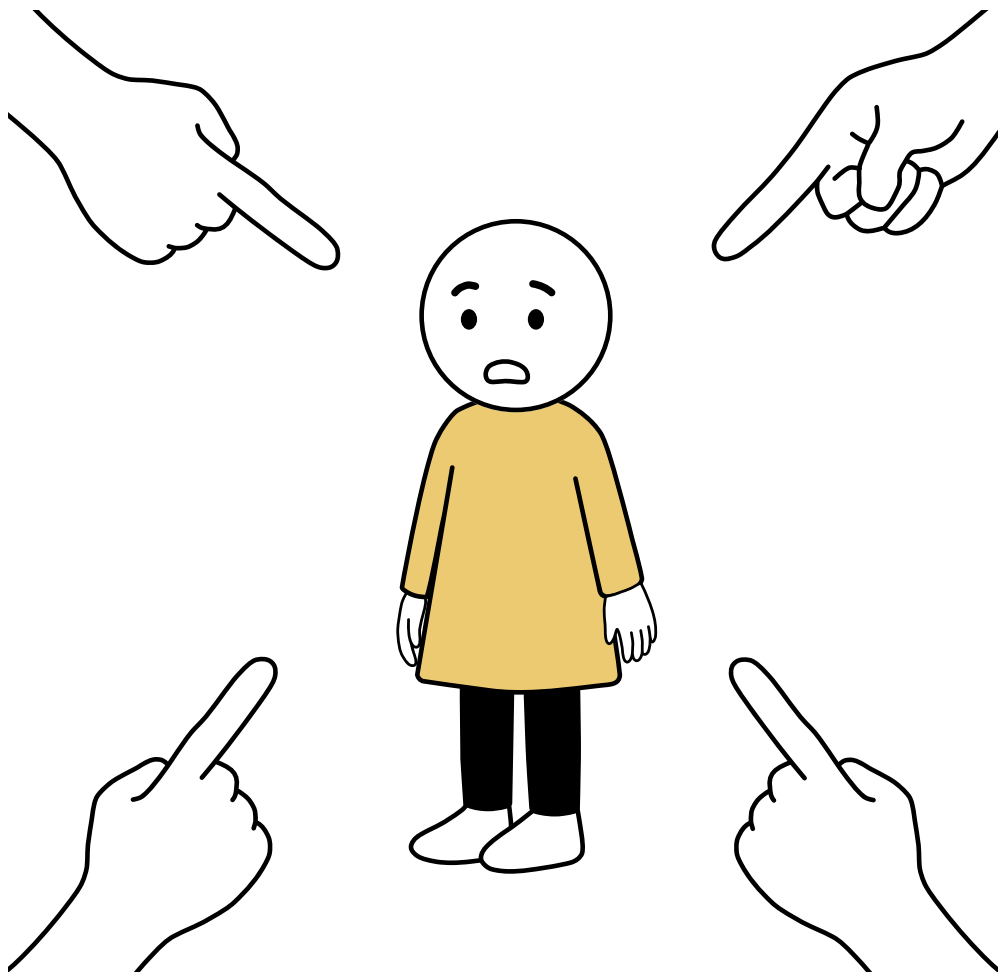
2. Seelische Gewalt

Eine Person verletzt die Seele eines Menschen.

Der Mensch fühlt sich dadurch vielleicht traurig, wütend oder ängstlich.

Seelische Gewalt ist zum Beispiel:

- Jemanden beleidigen
- Jemanden bedrohen
- Jemandem Angst machen
- Jemanden erpressen, etwas zu tun
- Jemanden ablehnen oder ausschließen
- Eine Fachkraft weigert sich, Beschäftigten zu helfen.



3. Materielle Gewalt

Eine Person beschädigt das Eigentum von jemand anderem.

Materielle Gewalt ist zum Beispiel:

- Ohne Erlaubnis das Essen von anderen essen oder wegwerfen
- Die Sachen von jemandem verstecken
- Klauen
- Dinge zerstören

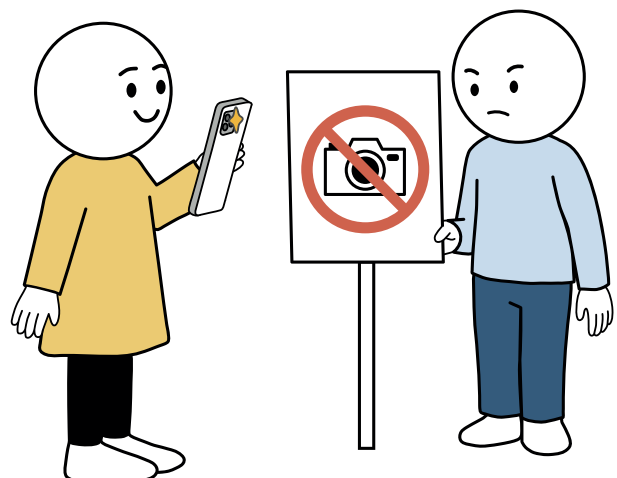


4. Digitale Gewalt

Eine Person verletzt einen Menschen über das Internet oder auf dem Handy.

Digitale Gewalt ist zum Beispiel:

- Jemanden beleidigen auf Facebook
- Jemand verbreitet Lügen mit WhatsApp.
- Jemand versendet Fotos oder Videos ohne Erlaubnis.
- Jemand schreibt einer Person ständig Nachrichten.
Die Person fühlt sich davon belästigt.
- Die Konto-daten einer Person werden im Internet geklaut.



5. Sexualisierte Gewalt

Eine Person tut oder sagt etwas Sexuelles, ohne dass der andere Mensch das will.

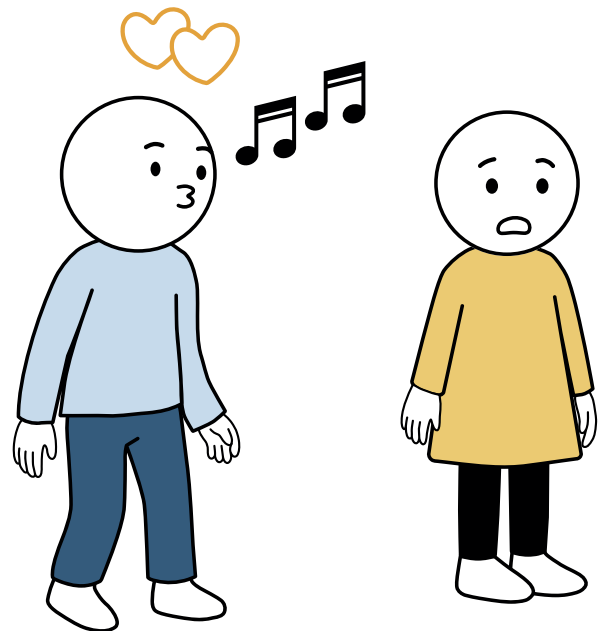
Dabei geht es nicht um Liebe, sondern um Kontrolle und Macht.

Bei sexualisierter Gewalt gibt es **2 Formen**.

Ohne Körperkontakt

Zum Beispiel:

- Anzügliche Bemerkungen
- Fragen mit sexuellem Inhalt
- Aufforderungen zu intimen Handlungen
- Jemanden anstarren
- Hinterherpfeifen
- Versenden von Nackt-bildern
- Öffentliche Selbstbefriedigung
- Zeigen von Pornos



Mit Körperkontakt

Zum Beispiel:

- Nicht gewollte Berührungen wie Umarmen, Küssen, Streicheln
- Wiederholte körperliche Annäherung
- Vergewaltigung



6. Strukturelle Gewalt

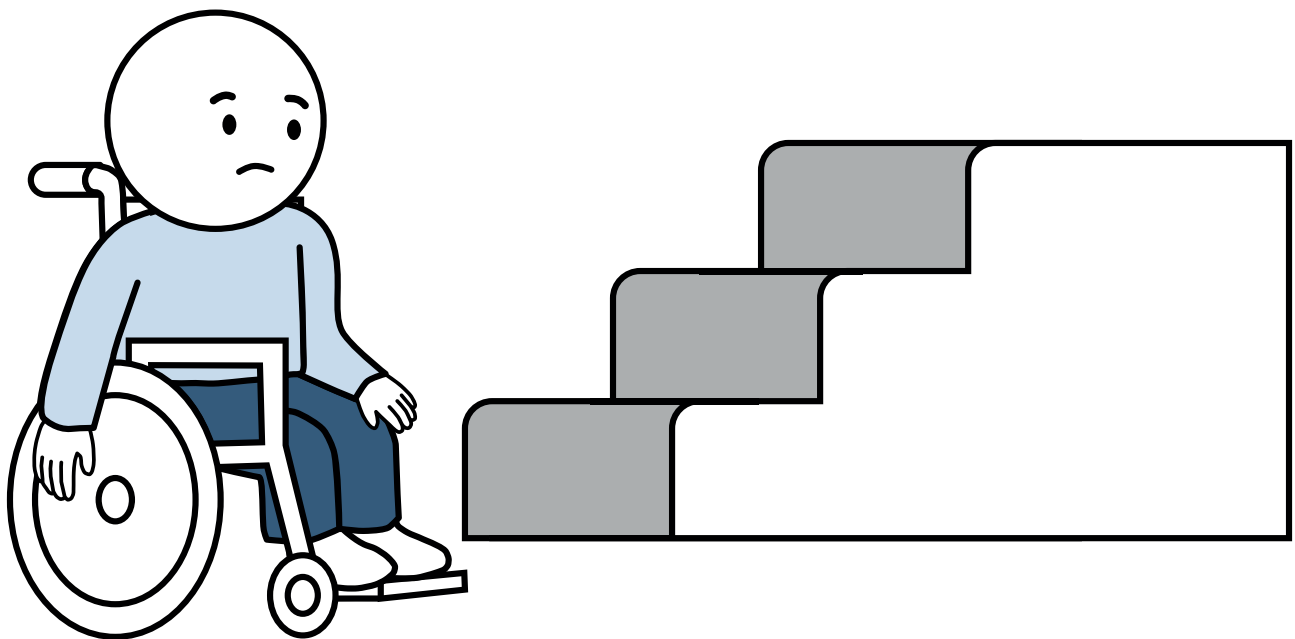
In der Gesellschaft und in der LWB kann es Ungerechtigkeiten geben. Das passiert, wenn nicht genug auf Gleichberechtigung geachtet wird.

Menschen haben dadurch:

- weniger Chancen
- mehr Probleme
- mehr Stress oder Leid

Zum Beispiel:

- Briefe und Texte sind nicht in leichter Sprache.
- Es fehlen Rampen und Aufzüge für Menschen im Rollstuhl.
- Es gibt zu wenig Fachkräfte, die Gebärdensprache können.



Macht und Macht-missbrauch

Menschen haben unterschiedlich viel Macht.

Wer viel Macht hat, kann viel bestimmen.

Zum Beispiel, weil er stärker ist oder mehr weiß.

Oft haben Fach·kräfte mehr Macht als Beschäftigte.

Sie können mit ihrer Macht Beschäftigte fördern und unterstützen.

Das ist gut.

Menschen können Macht auch missbrauchen.

Sie nutzen ihre Macht, um anderen Personen zu schaden.

Das nennt sich **Macht-missbrauch**.

Beispiele für Macht-missbrauch:

- Eine Beschäftigte darf ihre Förder·ziele nicht mit·bestimmen.
- Ein Beschäftigter möchte keinen Sport machen.
Aber die Fach·kraft zwingt ihn dazu.
- Die Fach·kraft bestraft einen Beschäftigten:
Sie hilft ihm nicht bei der Arbeit,
weil er zu spät gekommen ist.



In jedem Betrieb kann es Macht-missbrauch geben.

Die LWB möchte Macht-missbrauch verhindern.

Dafür gibt es **verschiedene Maßnahmen**, zum Beispiel:

- Die LWB fördert die Fach·kräfte.
Die Fach·kräfte sollen sich beruflich weiter·bilden.
- Fach·kräfte dürfen große Entscheidungen nur im Team treffen.

Stufen von Gewalt

Es gibt diese 3 Stufen von Gewalt:

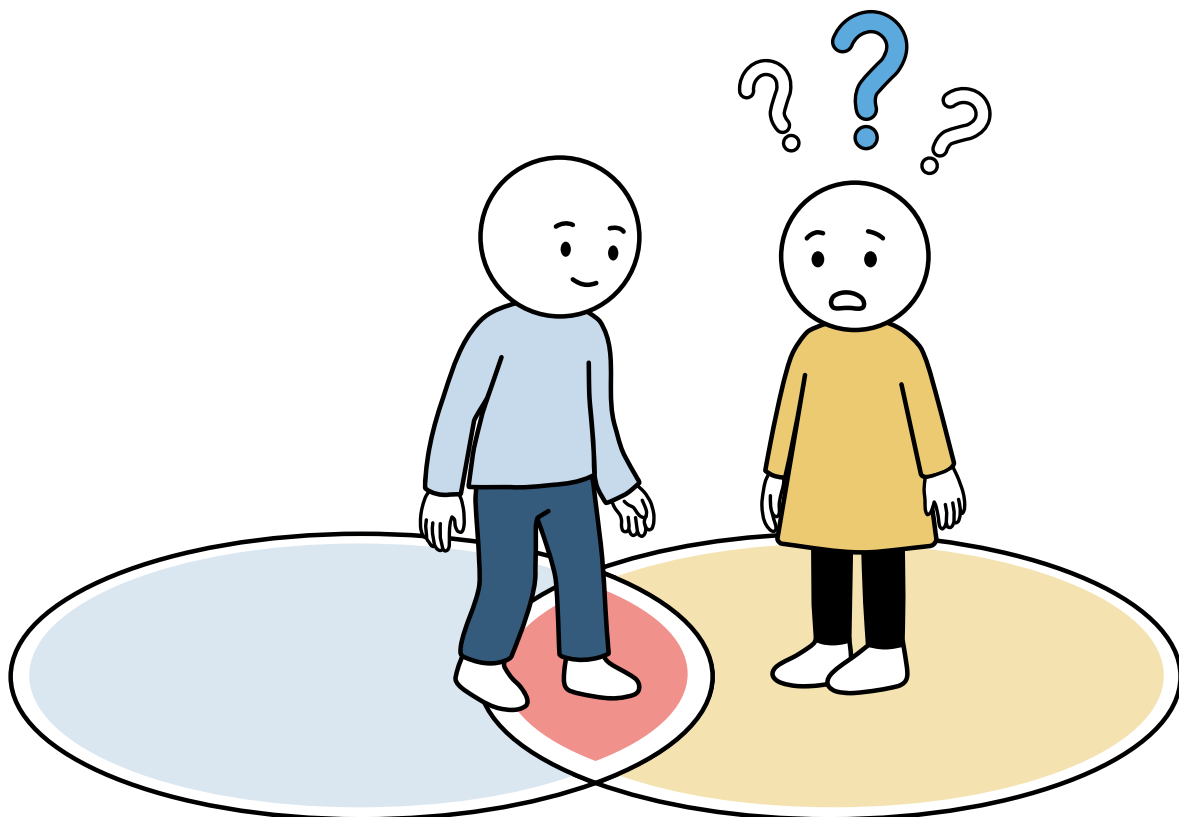
- 1. Grenz·verletzungen
- 2. Über·griffe
- 3. Gewalt, die eine Straf·tat ist

1. Grenz·verletzungen

Alle Menschen haben persönliche Grenzen.
Sie sind bei jedem Menschen unterschiedlich.
Wir kennen diese Grenzen nicht immer.
Deswegen verletzen wir sie manchmal.
Das passiert nicht mit Absicht.

Beispiele für Grenz·verletzungen:

- Jemanden aus Versehen anrempeln
- Eine Fach·kraft gibt einem Beschäftigten einen Spitz·namen.
Zum Beispiel: Süßer, meine Kleine oder Schätzchen
- Jemanden zur Begrüßung umarmen, ohne vorher zu fragen



2. Übergriffe

Bei einem Übergriff verletzt ein Mensch die Grenzen einer Person.

Er tut das mit Absicht.

Die Gründe können sein:

- Es macht ihm Spaß.
- Er will zeigen, dass er mächtiger ist.
- Es ist ihm egal, was dem Anderen wichtig ist.

Beispiele für Übergriffe:

- Jemandem kein Essen oder Trinken geben
- Jemanden länger als nötig auf der Toilette sitzen lassen
- Jemanden bewusst ignorieren
- Jemandem sexuelle Nachrichten schreiben

Manchmal haben Täter oder Täterinnen einen Plan:

Sie handeln immer wieder übergriffig.

Die Opfer gewöhnen sich daran.

Sie finden die Übergriffe normal.

Die Täter oder Täterinnen bereiten damit Straftaten vor.

Zum Beispiel sexuellen Missbrauch.



3. Gewalt, die eine Straf·tat ist

Gegen diese Form von Gewalt gibt es Gesetze.

Die Gesetze stehen im Straf·gesetz·buch.

Diese Gewalt nennt man Straf·taten.

Bei Straf·taten handeln die Täter oder Täterinnen mit Absicht.

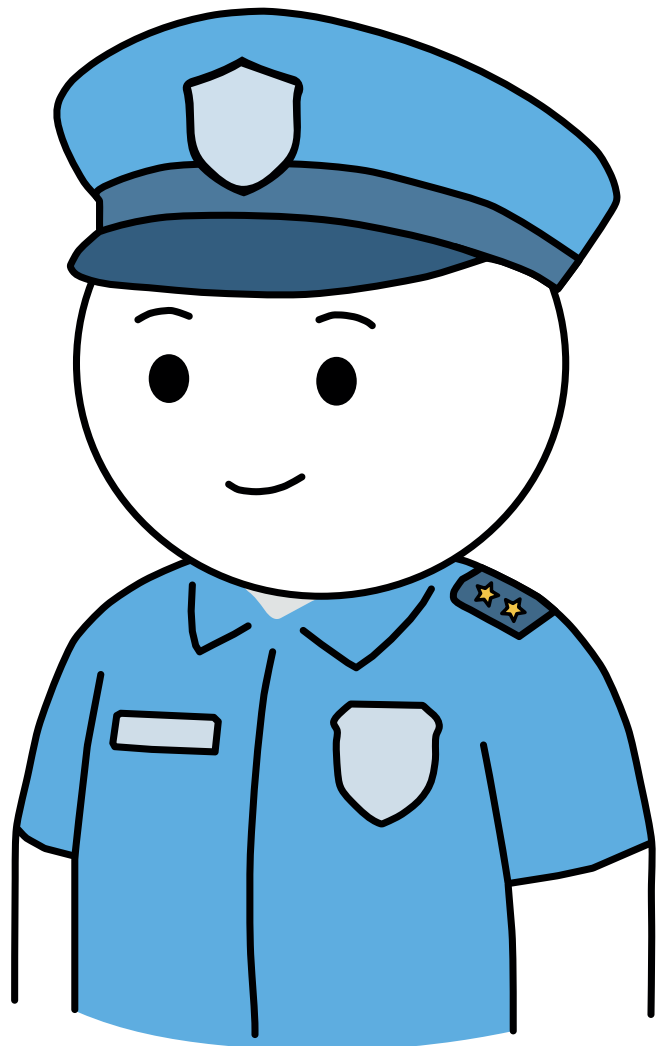
Straf·taten kann man bei der Polizei anzeigen.

Täter oder Täterinnen können dafür eine Strafe bekommen.

Zum Beispiel eine Geld·strafe oder eine Gefängnis·strafe.

Beispiele für Gewalt, die eine Straf·tat ist:

- Jemanden schlagen
- Jemanden zu etwas zwingen, zum Beispiel zum Essen
- Jemanden beleidigen, zum Beispiel: „Du Voll·idiot!“
- Jemanden vergewaltigen
- Dieb·stahl



Teil 3

Wie verhindern wir Gewalt?

Wir wollen Gewalt in der LWB verhindern, bevor sie passiert.
Deswegen klären wir über Gewalt auf.
Alle sollen Bescheid wissen und sich sicher fühlen.

Das sind unsere Grund·sätze und Maßnahmen,
wie wir Gewalt verhindern wollen.

- 1. Wir haben eine Beauftragte für Gewalt·schutz.
- 2. Wir fördern die Selbst·bestimmung.
- 3. Wir achten auf Nähe und Distanz.
- 4. Wir haben Regeln für neue Fach·kräfte und Führungs·kräfte.



1. Wir haben eine Beauftragte für Gewalt-schutz

Seit 2024 haben wir eine Beauftragte für Gewalt-schutz.

Sie hat wichtige Aufgaben und Ziele.

Alle sollen wissen, dass es unser Gewalt-schutz-konzept gibt.

Sie gibt Schulungen für Beschäftigte und Fach-kräfte.

Sie gibt Beratung, zum Beispiel:

- Wie verhindern wir Gewalt?
- Wie gehen wir mit Betroffenen nach einem Gewalt-vorfall um?

Sie überprüft regelmäßig das Konzept.

Und sie schlägt Verbesserungen vor.

Sie arbeitet mit Stellen auß-erhalb der LWB zusammen, zum Beispiel:

- Mut-stelle
- Berliner Arbeits-gruppe für Gewalt-schutz der Werkstätten

2. Wir fördern die Selbst-bestimmung

Die LWB fördert alle Beschäftigten in ihrer Selbst-bestimmung.

Das sind die Grund-lagen für Selbst-bestimmung:

- Wir begegnen uns auf Augen-höhe.
- Wir respektieren uns gegen-seitig.
- Die Beschäftigten kennen und nutzen ihre Rechte.

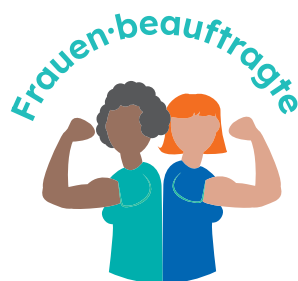
Die LWB fördert die Stärken und Fähigkeiten der Beschäftigten.

Zum Beispiel durch Schulungen und Begleitende Maßnahmen.

Beschäftigte und Fach-kräfte entwickeln gemeinsam Förder-ziele.

Der Werkstatt-rat und die Frauen-beauftragten achten darauf, dass die LWB die Rechte der Beschäftigten einhält.

Und sie vertreten die Interessen der Beschäftigten.



3. Wir achten auf Nähe und Distanz

Wo Menschen miteinander Zeit verbringen, entstehen Beziehungen.

Es gibt unterschiedliche Beziehungen, zum Beispiel:

- Freundschaften
- Liebes-beziehungen
- Familien-beziehungen
- Arbeits-beziehungen

In der LWB sind wir ein Team mit Arbeits-beziehungen.

Bei unserer Arbeit können körperliche und persönliche Nähe entstehen.

Beispiele für körperliche Nähe:

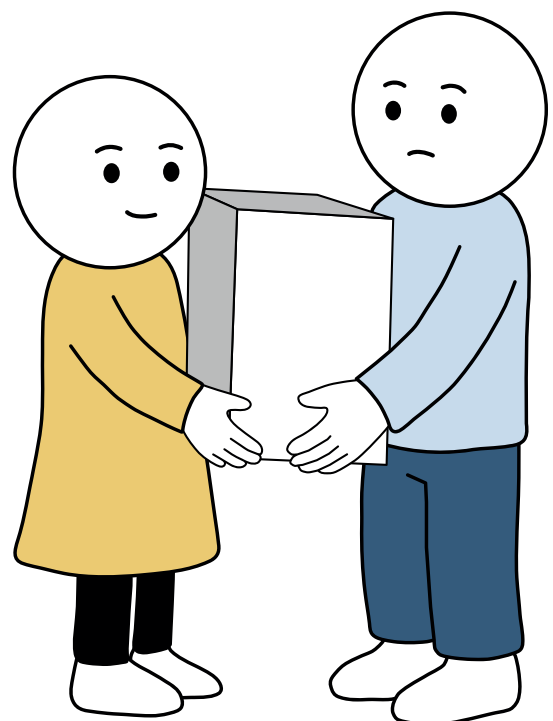
- Hilfe bei der Körper-pflege
- Unterstützung beim Essen
- Jemand kommt uns nah, um bei einer Aufgabe zu helfen.

Beispiele für persönliche Nähe:

- Wir verbringen viel Zeit miteinander.
Und wir sprechen über Gedanken und Gefühle.
- Beschäftigte fühlen sich einer Fach-kraft nah,
weil sie freundlich und offen ist.

Wir achten auf Nähe und Distanz.

Besonders Fach-kräfte haben diese Aufgabe.



4. Wir haben Regeln für neue Fach·kräfte und Führungs·kräfte

Die LWB wählt ihre Fach·kräfte und Führungs·kräfte gut aus.
Bevor sie eingestellt werden, haben sie einen Kennenlern·tag in ihrem Arbeits·bereich.

So können sich alle einen ersten Eindruck machen.

Jede Fach·kraft und Führungs·kraft muss ein erweitertes Führungs·zeugnis vorlegen.

Darin steht, ob sie für eine Straf·tat verurteilt wurden.

Die LWB arbeitet neue Fach·kräfte und Führungs·kräfte gut ein.

Sie nehmen an Gewalt·schutz·schulungen teil.

Die Schulungen sind Pflicht.

Der Werkstatt·rat befragt die Beschäftigten nach 4 Monaten:

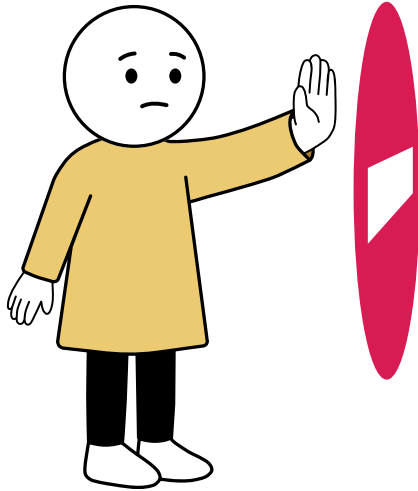
Wie ist die Zusammen·arbeit mit der neuen Fach·kraft oder Führungs·kraft?

Die Ergebnisse bekommt die Geschäfts·führung.



Teil 4

Was tun bei Gewalt?



Das können alle tun:

- Stopp sagen!
- Eine Fach·kraft informieren
- Dem Opfer Hilfe anbieten

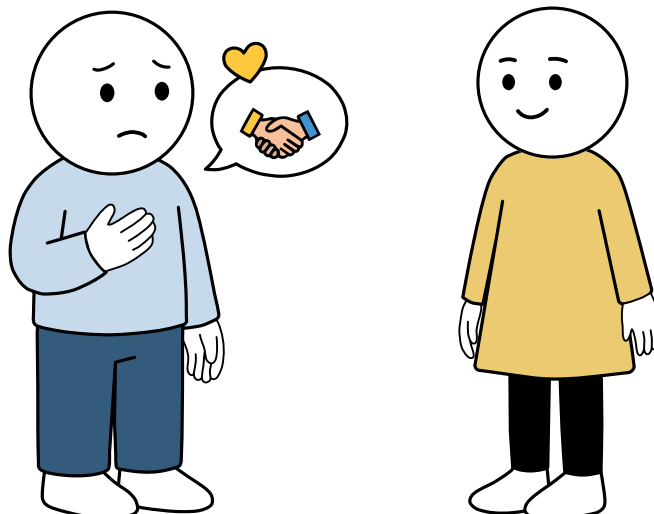
Was tun bei Grenz·verletzungen?

Wenn wir die Grenzen von anderen verletzen,
entschuldigen wir uns.

Und wir müssen unser Verhalten ändern.

Damit das klappt, gibt es ein paar Tipps:

1. Wir sprechen offen und achtsam über Grenz·verletzungen.
2. Wir denken über unser Handeln nach.
Und geben unsere Fehler zu.
3. Wir überlegen uns gemeinsam Regeln für den Alltag in der LWB.
Die Regeln schützen uns vor Gewalt und Grenz·verletzungen.



Was tun bei Übergriffen und Gewalt, die eine Straftat ist?

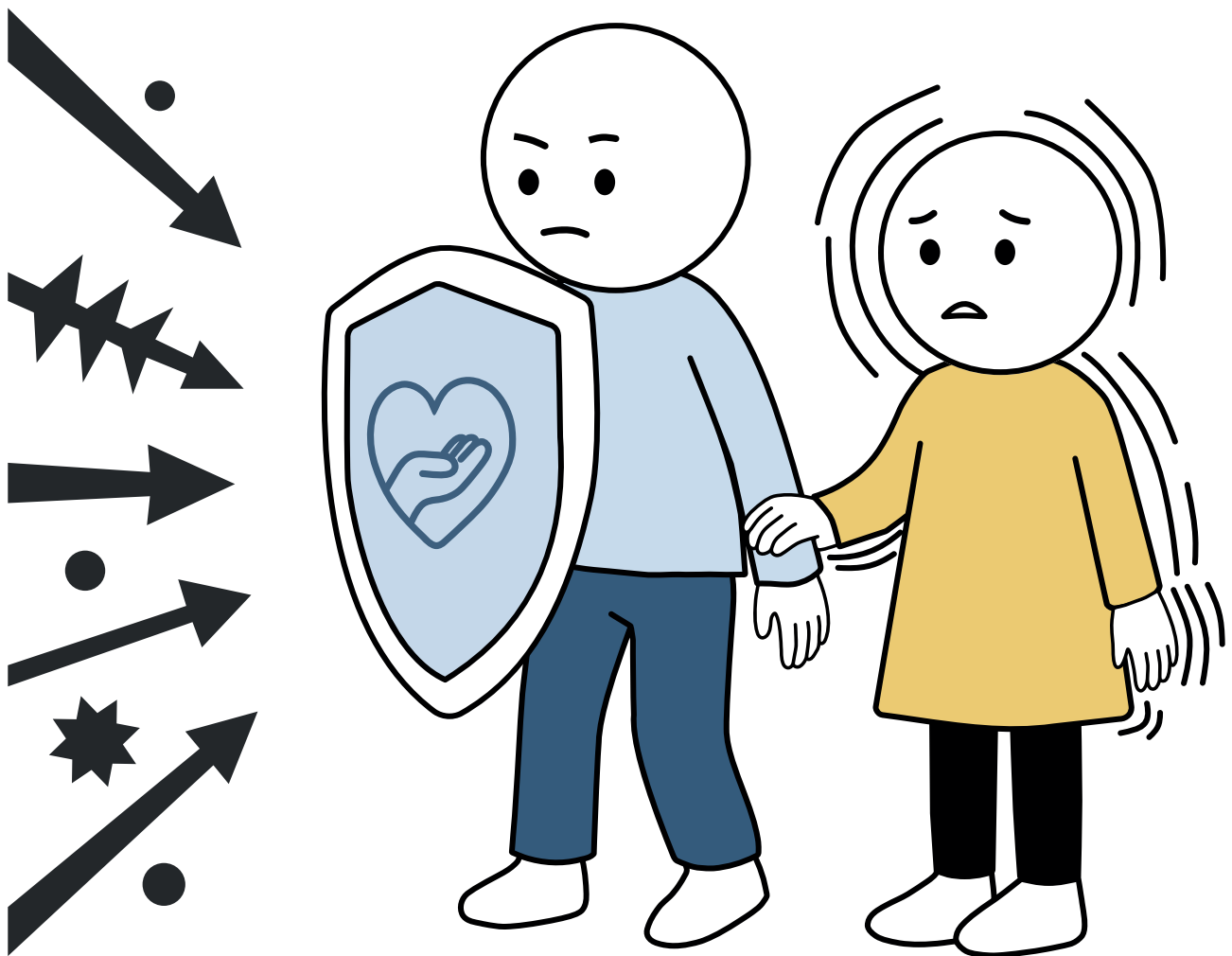
Die LWB hat Regeln für den Umgang mit Gewalt.

Alle Fachkräfte und Führungskräfte müssen sich daran halten.

Diese Regeln heißen Handlungsleitfäden.

Dort steht, was Fachkräfte bei Gewalt tun müssen.

1. Opfer und Täter oder Täterin werden von einander getrennt.
2. Fachkräfte und Führungskräfte müssen den Vorfall klären.
Sie informieren den Begleitenden Dienst.
3. Der Begleitende Dienst spricht mit allen Beteiligten.
4. Dann werden die Folgen für den Täter oder die Täterin festgelegt.



Was tun bei sexualisierter Gewalt?

Es gibt Gesetze gegen sexualisierte Gewalt auf der Arbeit.

Diese stehen im Allgemeinen Gleich·behandlungs·gesetz.

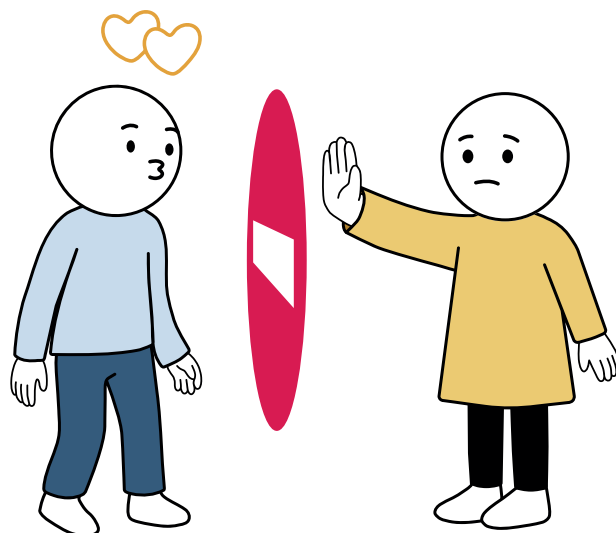
Die Geschäfts·führung hat die Verantwortung uns zu schützen.

Das können wir machen, wenn wir sexualisierte Gewalt erleben:

- Deutlich machen, wie wir uns fühlen:
Wir können das sagen oder schreiben.
- Mit einer Vertrauens·person sprechen
- Die Vorfälle aufschreiben
Oder Fotos von Nachrichten und Bildern machen
- Eine Fach·kraft oder den Begleitenden Dienst informieren

Die LWB hat Regeln für den Umgang mit sexualisierter Gewalt:

1. Jede Beschwerde wird ernst genommen.
2. Opfer und Täter oder Täterin werden sofort getrennt.
Es gibt kein gemeinsames Klärungs·gespräch mit Opfer und Täter oder Täterin.
3. Fach·kräfte und Führungs·kräfte müssen den Vorfall klären.
Sie informieren den Begleitenden Dienst.
4. Der Begleitende Dienst spricht mit allen Beteiligten.
Und er informiert die Geschäfts·führung.
5. Dann werden die Folgen für den Täter oder die Täterin fest·gelegt.



Teil 5

Was passiert nach einem Gewalt-vorfall?

Hilfe für Opfer

Opfer sind Menschen, die Gewalt erleben.

Opfer brauchen Schutz.

Und sie bekommen Hilfe:

- Hilfe in der LWB
- Hilfe auß·erhalb der LWB

Hilfe in der LWB

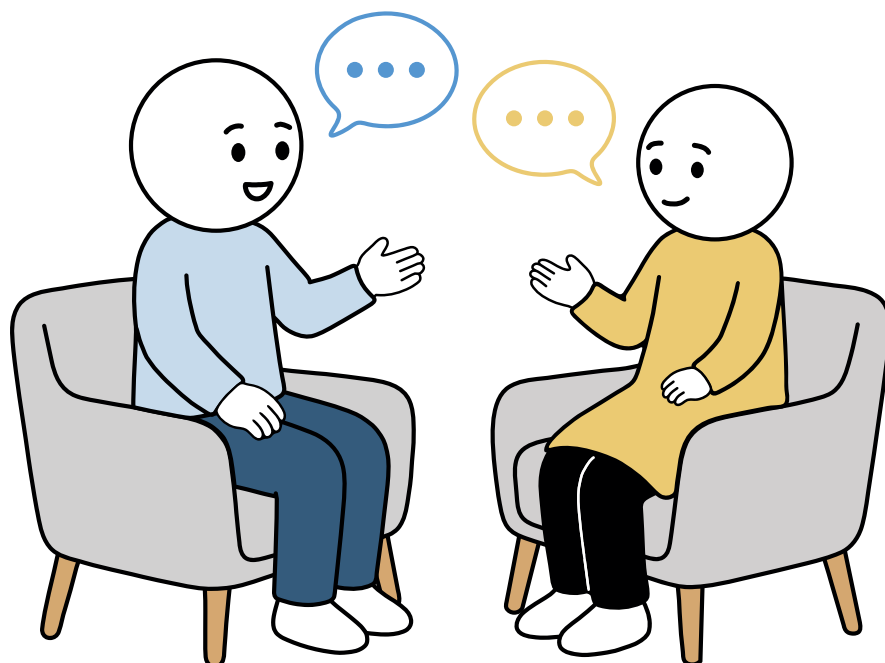
Opfer können mit dem Begleitenden Dienst reden.

Sie können über ihre Gedanken und Gefühle sprechen.

Der Begleitende Dienst berät Opfer.

Und fragt:

Was braucht das Opfer, um wieder arbeiten zu können?



Hier bekommen Opfer auch Hilfe:

- Werkstatt-rat und Frauen-beauftragte
- Psychologen und Psychologinnen
- Beauftragte für Gewalt-schutz
- Fach-kräfte und Führungs-kräfte

Gewalt auf der Arbeit kann ein Arbeits-unfall sein.

Darum kann die Unfall-versicherung der LWB helfen.

Sie heißt BGW.

Die BGW bietet Gespräche mit Psychologinnen und Psychologen an.

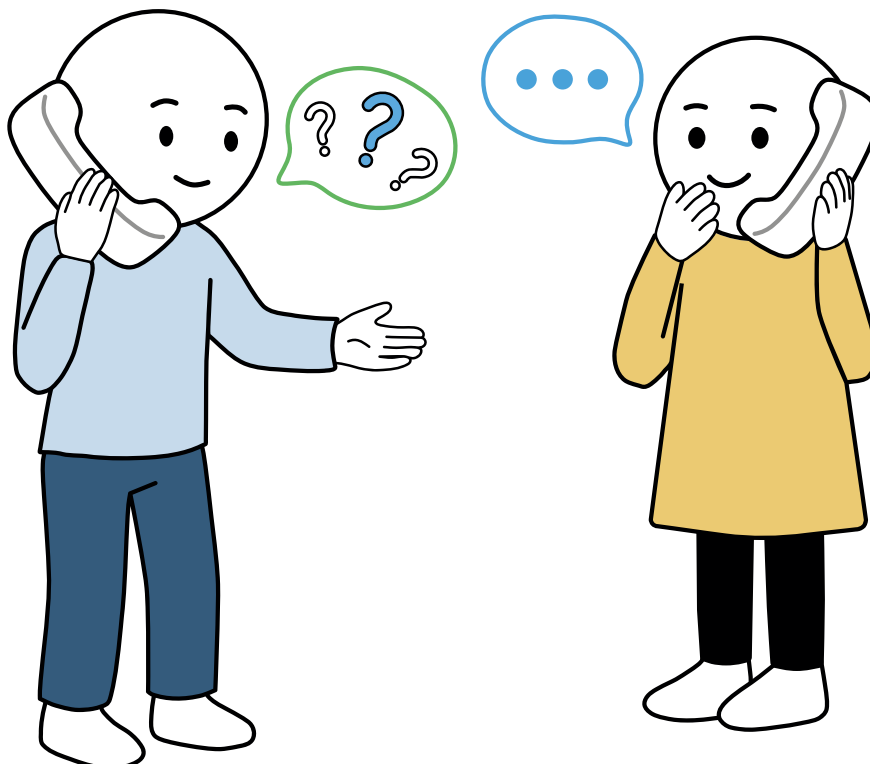
Die Fach-kraft für Arbeits-sicherheit der LWB vermittelt den Kontakt.

Hilfe außerhalb der LWB

Es gibt viele Beratungs-stellen für Opfer von Gewalt.

Sie beraten vor Ort und am Telefon.

In Teil 8 stehen Kontakte zu den Beratungs-stellen.



Folgen für Täter und Täterinnen

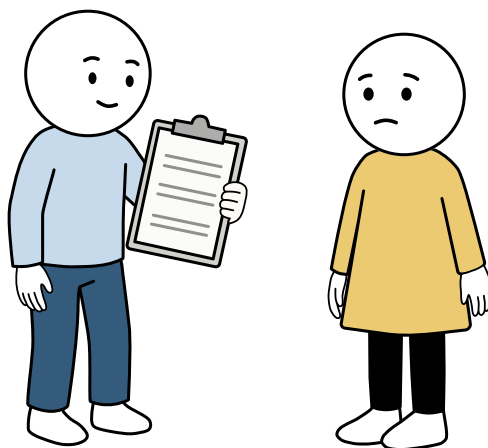
Täter oder Täterinnen sind Menschen, die anderen Gewalt antun.
Aber man darf jemanden nicht einfach Täter oder Täterin nennen.
Solange die Tat nicht sicher bewiesen ist, sagt man:
Die Person ist ein Beschuldigter oder eine Beschuldigte.
Das bedeutet: Man glaubt nur, dass die Person es war.
Man hat einen Verdacht.

Um die Tat zu beweisen brauchen wir Beweise.
Das sind zum Beispiel Fotos oder Spuren.
Oder man braucht Zeugen und Zeuginnen.
Das sind Menschen, die die Tat gesehen haben.



Was passiert, wenn es einen Verdacht gibt?

Der Begleitende Dienst prüft den Verdacht.
Er spricht mit den Beschuldigten.
Die Beschuldigten können sagen, ob der Vorwurf stimmt oder nicht.
Und sie können erklären, was passiert ist.
Der Begleitende Dienst spricht auch mit Zeugen und Zeuginnen.



Falscher Verdacht

Was passiert, wenn der Verdacht stimmt?

Die Führungs-kraft und der Begleitende Dienst beraten sich.
Danach entscheiden sie gemeinsam über die Folgen.
Es gibt verschiedene Folgen für Täter und Täterinnen.
Sie sind abhängig von der Schwere des Gewalt-vorfalls.

Das können Folgen sein:

- Versetzung in einen anderen Stand-ort oder Abteilung
- Frei-stellung von der Arbeit
- Kündigung
- Straf-anzeige

Was passiert, wenn der Verdacht nicht stimmt?

Das Ergebnis der Prüfung ist: Die Tat hat nicht statt-gefunden.
Das können die Gründe sein:

- Es gibt Zeuginnen oder Zeugen, die das bestätigen.
- Es gibt Beweise.
- Es gibt andere glaub-hafte Gründe.
- Die Anschuldigungen werden zurück-genommen.

Die beschuldigte Person ist unschuldig.

Welche Schritte braucht es dann?

Es gibt verschiedene Schritte, damit sich alle wieder vertrauen können.

Die Führungs-kräfte haben dafür die Verantwortung.

Sie gehen mit Gefühlen und Sorgen sensibel um.

Alle Schritte werden gemeinsam besprochen.

■ Erster Schritt

Die falsch beschuldigte Person wird gefragt:

Was kann die LWB tun, damit sie wieder gut arbeiten kann?

■ Zweiter Schritt

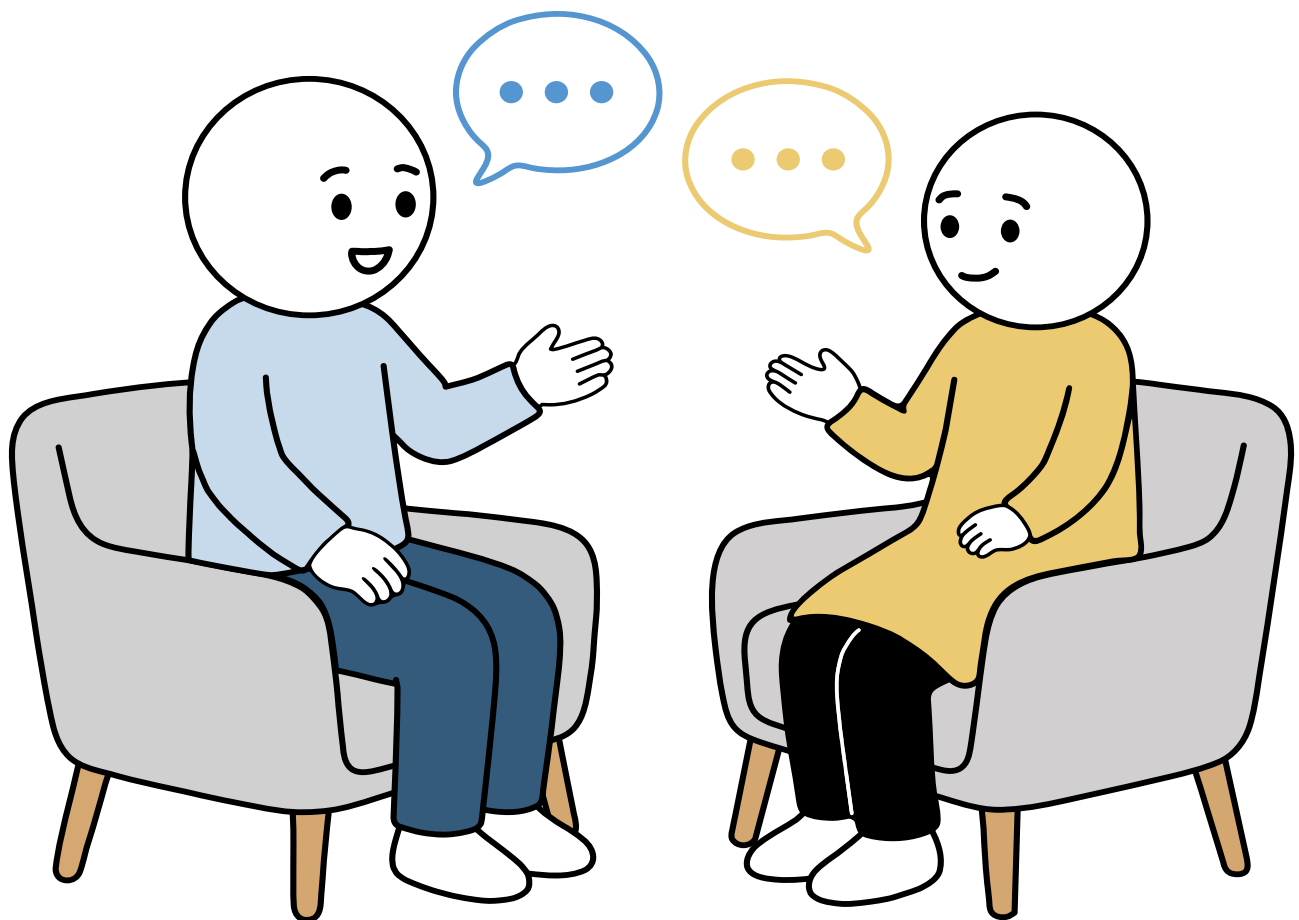
Es gibt Gesprächs-runden mit der Gruppe.

Da bespricht man Fragen und Gefühle zu der Situation.

■ Dritter Schritt

Alle sollen wissen, dass die Person unschuldig ist.

Alle Personen werden informiert, die von dem Vorfall wussten.



Teil 6

Kontakt mit Medien

Manchmal berichten Medien über Gewalt in Werkstätten oder Wohnheimen.

Medien sind zum Beispiel:

Fernsehen, Radio oder Soziale Medien, wie Instagram und Facebook.

Die Geschäftsführung spricht mit den Medien.

Alle anderen sollen **nicht** mit den Medien sprechen.

Warum?

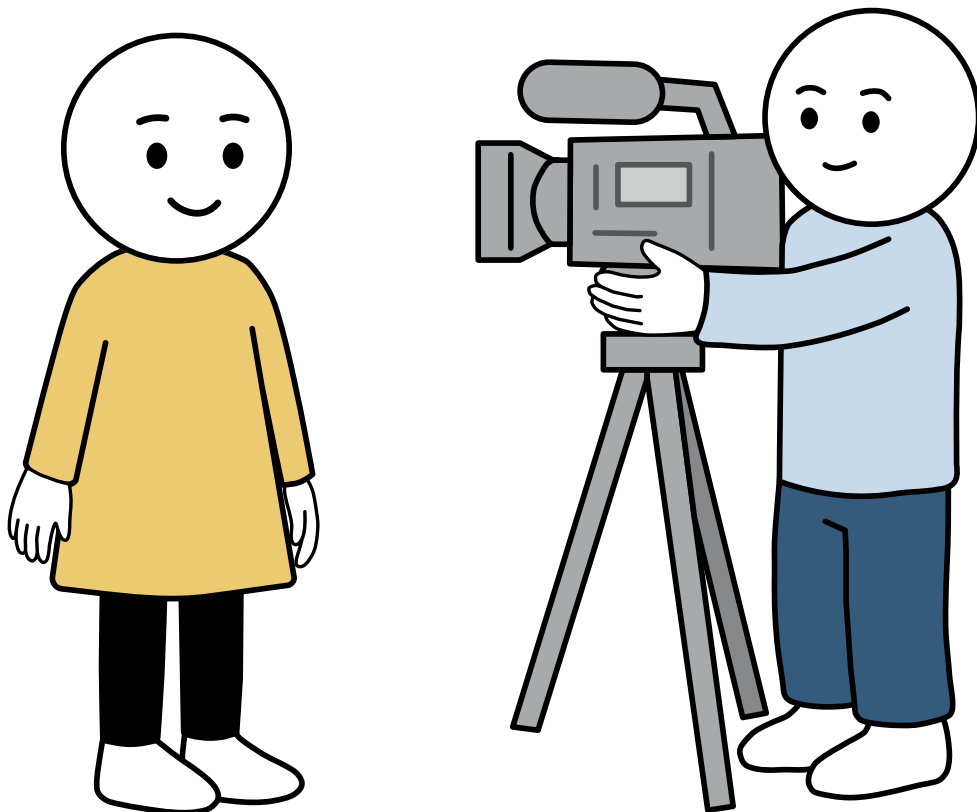
In der LWB gibt es viele persönliche Informationen.

Zum Beispiel

- über andere Beschäftigte und Fachkräfte
- über Gewalt
- über private Dinge

Diese Informationen dürfen **nicht** weiter-erzählt werden.

Damit schützen wir die Rechte und Würde aller Menschen in der LWB.



Teil 7

Weiter·entwicklung vom Gewalt·schutz·konzept

In der LWB ist Gewalt verboten.

Darum gibt es dieses Konzept.

Es kann aber trotzdem zu Gewalt kommen.

Darum ist es wichtig, dass wir das Konzept weiter·entwickeln.

Die Geschäfts·führung und die Beauftragte für Gewalt·schutz über·prüfen alle 2 Jahre:

- Steht etwas nicht im Konzept?
- Können alle Personen gut mit dem Konzept arbeiten?

Dann verbessern wir das Konzept.



Teil 8

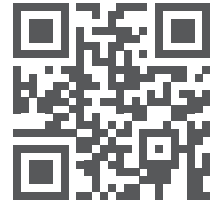
Beratungsstellen

Hilfe-telefon Gewalt gegen Frauen

Thema: Gewalt gegen Frauen

Ziel-gruppe: Frauen

☎ 116 016

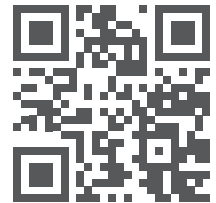


BIG - Hotline

Thema: Häusliche Gewalt

Ziel-gruppe: Frauen, Kinder, Angehörige, Fachkräfte

☎ 030 / 611 03 00

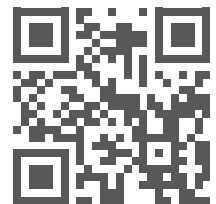


Hilfe-telefon Gewalt gegen Männer

Thema: jede Form von Gewalt

Ziel-gruppe: Männer

☎ 0800 / 123 99 00



Opfer-hilfe Berlin e. V.

Thema: Opfer von Straftaten

Ziel-gruppe: alle Menschen

☎ 030 / 395 28 67

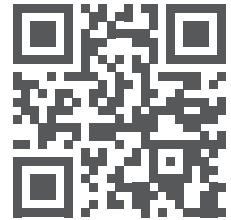


HateAid

Thema: Gewalt im Internet

Ziel-gruppe: alle Menschen

☎ 030 / 25 20 88 38



Taub.Gewalt.Stop

Thema: jede Form von Gewalt

Ziel-gruppe: gehörlose Menschen

☎ 030 / 265 26 32



Mut-stelle Berlin

Thema: sexualisierte Gewalt

Ziel-gruppe: Menschen mit Lern-beeinträchtigungen,
Angehörige, Fach-kräfte

☎ 030 / 82 99 98 14 00

☎ 0176 / 10 17 90 87

